

Impressum

Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis
(ErbR)
ISSN 1862–4790

Schriftleitung:

RAin Dr. Stephanie Herzog (V.i.S.d.P.)

Einsendungen bitte an:

Dr. Stephanie Herzog
Dobacher Straße 118
52146 Würselen
E-Mail: Dr.Herzog@RAPeter.de
www.erbr.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie: Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Inhalt 11 | 2023

Editorial

Das französische Entnahmerecht des (eigentlich nicht) pflichtteilsberechtigten Kindes
Prof. Dr. Francis Limbach 821

Aufsatz

Güterstandsklauseln bei Personengesellschaften
Fallstricke und Gestaltungsoptionen – Teil I: Einführung und
Beurkundungsbedürftigkeit
Prof. Dr. Jan Eickelberg 822

Bindung im Erbrecht
Tobias Goldkamp 828

ErbR-Report

Greift die Pflichtteils Klausel im gemeinschaftlichen Testament noch nach dem
Schlusserbfall?
– zugleich Anmerkung zu OLG Hamm Beschl. v. 29.3.2022 – 10 W 91/20
Prof. Dr. Gerhard Otte 835

Mandatspraxis

Verfahren

Berufungsantrag nach aufgehobenem Versäumnisurteil
Norbert Schneider 837

Steuerpraxis

Vor- und Nacherbschaft sowie Beteiligungsmöglichkeit des Testamentsvollstreckers im
Steuerverfahren
– zugleich Anmerkung zu BFH Beschl. v. 28.6.2023 – II B 79/22
Dr. Heinz-Willi Kamps/Torben Gravenhorst 839

ErbR-Forum

Nachrichten

Erweiterung des Angebots notarieller Online-Verfahren 840

Rechtsprechung

Entscheidungen

Vor- und Nacherbschaft; Beiladung einer Testamentsvollstreckerin
BFH Beschl. v. 28.6.2023 – II B 79/22 841

Beschwer eines Vollerben zu einem nicht befreiten Vorerben im Erbscheinsverfahren
OLG Rostock Beschl. v. 20.4.2023 – 3 W 60/22 843

Ausschlagung
OLG Düsseldorf Beschl. v. 17.7.2023 – I-3 Wx 91/23 m. Anm. v. Prof. Dr. Christopher Keim 844

Beeinträchtigende Schenkung; Testamentsanfechtung
OLG Hamm Urte. v. 9.3.2023 – 10 U 28/22 m. Anm. v. Jan Hindahl 849

Konkludente Annahme eines Grundstücksvermögens durch Veräußerung
desselben aufgrund postmortaler Vollmacht
OLG Saarbrücken Urte. v. 10.5.2023 – 5 U 57/22 m. Anm. v. Dr. Steffen Kurth, LL.M. 856

Nachlasspfleger kein Beteiligter im Erbscheinsverfahren
OLG Karlsruhe Beschl. v. 4.4.2022 – 11 W 6/21 (Wx) 865

Geschäftswert für Bestellung eines Nachlasspflegers
KG Beschl. v. 24.10.2022 – 19 W 148/22 866

Kostentragung bei Rücknahme der Beschwerde noch im Laufe des Abhilfverfahrens
OLG München Beschl. v. 10.8.2023 – 33 Wx 157/23 e m. Anm. v. Prof. Dr. Ludwig Kroiß 867

Rückübertragungsanspruch aufgrund Todes als Erblasserschuld
OLG Düsseldorf Beschl. v. 11.7.2023 – I-3 Wx 74/23 870

Anzeigen:

Verlag C.H. BECK
Anzeigenabteilung
Bertram Mehling (V. i. S. d. P)
Wilhelmstraße 9
80801 München

Media-Sales:
Tel: (089) 381 89-687
mediaberatung@beck.de

Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221/2104-0
Telefax 07221/2104-27
www.nomos.de

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber
HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,
IBAN DE05662500300005002266
(BIC SOLADES1BAD).

Erscheinungsweise: Monatlich

Preise:

Individualkunden: Jahresabo € 209,00
Alle Abopreise inklusive Zugang zur digitalen Ausgabe in beck-online für einen Nutzer/eine Nutzerin.

Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 30,00, sowie Direktbestellungsgebühr € 5,90 (Inland);
Miniabo (4 Ausgaben) € 34,00 inkl. Vertriebskosten und Porto;
Einzelheft: € 23,00.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Kundenservice:

Telefon: +49-7221-2104-280
Telefax: +49-7221-2104-285
E-Mail: zeitschriften@nomos.de

Hier erhalten Sie unter Angabe Ihrer Abo-Nummer auch die Zugangsdaten für die **Online-Nutzung**.

Kündigung: Abbestellungen mit einer Frist von vier Wochen zum Kalenderjahresende.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

<p>Noch abzuschließendes Rechtsgeschäft als nicht behebbares Hindernis; keine Umdeutung im Testament OLG Düsseldorf Beschl. v. 16.8.2023 – I-3 Wx 105/23</p>	872
<p>Grundbuchberichtigung aufgrund vom Nacherben vorgelegten Erbscheins OLG Saarbrücken Beschl. v. 11.7.2023 – 5 W 35/23</p>	874
<p>Verjährung von Pflichtteilsansprüchen OLG Hamm Ur. v. 2.3.2023 – 10 U 108/21</p>	876
<p>Sofortiges Anerkenntnis OLG Düsseldorf Beschl. v. 5.7.2023 – I-7 W 46/23 m. Anm. v. Claas Thien</p>	879
<p>Beschränkung von Feststellungsklage auf einzelne Streitpunkte bei schwieriger Erbauseinandersetzung und Auslegung über gesetzliche Erbfolge OLG Karlsruhe Ur. v. 16.12.2022 – 14 U 49/21</p>	881
<p>Berechtigtes Interesse zur Akteneinsicht OLG Bremen Beschl. v. 5.4.2022 – 1 VA 4/21</p>	886
<p>Bemessung des Geschäftswerts betreffend die Feststellung der Wirtschaftsfähigkeit eines Hoferben gemäß § 11 Abs. 1 Buchst. d HöfeVfO OLG Celle Beschl. v. 28.6.2023 – 7 W 24/23 (L)</p>	890
<p>Voraussetzung für die Kostenprivilegierung des § 48 Abs. 1 S. 1 GNotKG OLG Düsseldorf Beschl. v. 15.5.2023 – I-3 Wx 61/23</p>	892
<p>Testamentsauslegung: Abgrenzung Nacherbenstellung von Nachvermächtnis LG Nürnberg-Fürth Teilurt. v. 27.7.2023 – 8 O 4921/22</p>	894
<p>Übergang des Mietverhältnisses im Todesfall LG Berlin Ur. v. 4.7.2023 – 67 S 120/23</p>	896
Entscheidungsreport	
<p>Anwaltliche Vertretung im Betreuungsverfahren BGH Beschl. v. 21.6.2023 – XII ZA 2/23</p>	897
<p>Übermittlung anwaltlicher Schriftsätze in Betreuungssachen BGH Beschl. v. 31.5.2023 – XII ZB 428/22</p>	897
<p>Schiedsvereinbarung BGH Beschl. v. 27.7.2023 – I ZB 74/22</p>	897
<p>Selbstständiges Beweisverfahren BGH Ur. v. 22.6.2023 – VII ZR 881/21</p>	897
<p>Drittsschutz aus einem Mandatsvertrag BGH Ur. v. 29.6.2023 – IX ZR 56/22</p>	897
<p>Rechtsanwalt muss Vorkehrungen für Vermeidung von Fristversäumung durch Vorfrist zu vermeiden suchen BGH Beschl. v. 21.6.2023 – XII ZB 418/22</p>	898
<p>Hemmung der Verjährung durch Mahnverfahren BGH Ur. v. 7.6.2023 – VII ZR 594/21</p>	898
<p>Vertrauen auf Fristverlängerung und fristgerechte Glaubhaftmachung vorübergehender Unmöglichkeit elektronischer Dokumentenübermittlung BGH Beschl. v. 21.6.2023 – V ZB 15/22</p>	898
<p>Pflicht zur Prüfung der Funktionsfähigkeit des besonderen Anwaltspostfachs (beA) BGH Beschl. v. 25.5.2023 – V ZB 134/22</p>	899
<p>Ende des Amts des Prozesspflegers BGH Beschl. v. 16.5.2023 – VIII ZB 89/22</p>	899
<p>Pflicht zur Einreichung elektronischer Dokumente BGH Beschl. v. 1.6.2023 – I ZB 80/22</p>	899
<p>Unterlassung einer an sich gebotenen Zulassung der Rechtsbeschwerde BGH Beschl. v. 1.6.2023 – I ZB 65/22</p>	899
<p>Statthaftigkeit der Rechtsbeschwerde; sozialhilferechtlicher Schonbetrag bei unter Dauertestamentvollstreckung stehendem Nachlassvermögen BGH Beschl. v. 14.6.2023 – XII ZB 517/22</p>	899
<p>Vermögensbegriff nach GNotKG; Vor- und Nacherbschaft, Testamentsvollstreckung OLG Schleswig Beschl. v. 20.4.2023 – 9 Wx 6/22</p>	900

Zur Anwendung der Gebührenprivilegierung nach KV 14110 GNotKG bei der Eintragung einer aus Erben bestehenden Gesellschaft bürgerlichen Rechts
 OLG Karlsruhe Beschl. v. 29.6.2023 – 19 W 79/21 (Wx) 900

Gebührenbefreiung des Kirchensteueramtes für Auskunftersuchen zur Erbfolge beim Nachlassgericht
 OLG Bamberg Beschl. v. 31.7.2023 – 2 W 27/23 901

Inanspruchnahme des Erbfallkostenpauschbetrages durch eine Vermächtnisnehmerin
 FG Niedersachsen Urt. v. 28.6.2023 – 3 K 169/21 901

Prüfung einer im Außenverhältnis unbeschränkten Vollmacht durch das Grundbuchamt
 OLG Köln Beschl. v. 3.3.2023 – 2 Wx 15/23 901

Zur Nachlasspflegervergütung bei vermögendem Nachlass
 OLG Frankfurt Beschl. v. 10.3.2023 – 20 W 226/21 901

Literatur

Aktuelles aus Zeitschriften – September 2023

Christoph Peter, LL.M. 901

Neu auf dem Markt

Dr. Claus-Henrik Horn 903

Rezension

Kappler/Kappler, Die vorweggenommene Erbfolge
 Andreas Kirchberg 904

»Ein hervorragender Handkommentar, mit dem sich wunderbar arbeiten lässt.«

Michael Schanz, RDG 2022, 60, zur Voraufgabe



**Bürgerliches Gesetzbuch
 Handkommentar**

Von Prof. Dr. Dr. h.c. Reiner Schulze, (Schriftleitung), Prof. Dr. Heinrich Dörner, Prof. Dr. Ina Ebert, PD Dr. Martin Fries, RA Dr. Siegfried Friesen, RiAG Dr. Andreas Himmen, RiOLG a.D. Prof. Dr. Thomas Hoeren, Dr. Rainer Kemper, Prof. Dr. Ingo Saenger, PD Dr. Alexander Scheuch, Prof. Dr. Christoph Schreiber, Prof. Dr. Hans Schulte-Nölke, Prof. Dr. Ansgar Staudinger und Prof. Dr. Volker Wiese, LL.M. (McGill)

12. Auflage 2023, ca. 3.000 S., geb., ca. 75,- €
 ISBN 978-3-7560-0580-2
 Erscheint ca. November 2023

- Die 12. Auflage berücksichtigt alle Änderungen
- des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
 - des Stiftungsrechts
 - des Personengesellschaftsmodernisierungsgesetz (MoPeG)

Der Handkommentar BGB – prägnant, verständlich, lösungsorientiert ist der Begleiter für Studium, Referendariat, Kanzlei- und Gerichtsalltag zu einem unschlagbaren Preis.

Bestellen Sie im Buchhandel oder
 versandkostenfrei online unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)
 Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

